

Rüffel an die Bezirksregierung

Deponie Münchehagen darf nicht geöffnet werden

Verwaltungsgericht: Rechte der Stadt Rehburg wurden verletzt

Eigener Bericht

ut. Hannover/Rehburg-Loccum

Die Bezirksregierung Hannover und die Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung (GSM) haben vor dem Verwaltungsgericht Hannover eine empfindliche Niederlage erlitten: Die 2. Kammer des Gerichts setzte am Freitag eine Verfügung außer Kraft, in der die GSM am Donnerstag angewiesen worden war, ihre Deponie in Münchehagen umgehend wieder in Betrieb zu nehmen. Nach diesem Beschluß der Kammer muß die GSM vorerst darauf verzichten, den umstrittenen Polder IV zu verfüllen. Das Gericht verband seine Entscheidung mit einer ungewöhnlich scharfen Kritik an der Bezirksregierung, die die Mitwirkungsrechte der Stadt Rehburg-Loccum mehrfach verletzt habe.

Die Kammer griff bei der Begründung ihres Beschlusses weit in die Geschichte der Münchehagener Sondermülldeponie zurück. Ausdrücklich erklärten die Verwaltungsrichter, daß die Einschätzung der Bezirksregierung falsch gewesen sei, als sie 1976 die Deponie als „unbedeutende Anlage“ bewertete und die Plangenehmigung ohne öffentliche Erörterung erteilt hatte. Bei der Größe der Deponie und der Art der Abfälle, die dort eingelagert werden sollten, könne man nicht von „unbedeutend“ sprechen.

Dennoch sei diese Plangenehmigung inzwischen bestandskräftig, meinte die Kammer, da die Stadt Rehburg damals keinen Widerspruch erhoben habe. Die Richter ließen jedoch durchblicken, daß das Stillhalten der Stadt möglicherweise auf eine Zusage der Bezirksregierung zurückzuführen sei, die so nicht eingehalten wurde: Die Bezirksregierung hatte der Stadt Rehburg mehrmals versichert, die Giftmülleinlagerung in Münchehagen sei nur eine Zwischenlösung für voraussichtlich fünf Jahre.

Mittlerweile ist jedoch dieser Zeitraum längst überschritten. Gerade die neue Betriebsplangenehmigung für den umstrittenen Polder IV hätte auch die Dauer des Deponiebetriebes noch einmal wesentlich verlängert. Der Polder IV hat ein Fassungsvermögen von rund 200 000 Kubikmetern und würde erst nach drei bis vier Jahren gefüllt sein. Auch deshalb hätte diese Genehmigung nach Auffassung des Gerichts nicht ohne die Mitwirkung der Stadt Rehburg-Loccum erteilt werden dürfen.

Die Verwaltungsrichter beanstandeten besonders, daß der Stadt Rehburg-Loccum, auf deren Gebiet die Giftmülldeponie liegt, der Betriebsplan für den noch leeren Polder IV vorenthalten worden war. Die Stadt hatte diesen Plan erst am Donnerstag während der Verhandlung vom Vorsitzenden der Kammer ausgehändigt bekommen und sofort Widerspruch gegen seine Genehmigung durch den Landkreis Nienburg eingelegt. Frühestens wenn über diesen Widerspruch entschieden ist, erklärte gestern das Gericht, kann die GSM in Münchehagen wieder Sondermüll einlagern.

Die Stadt Rehburg kündigte unmittelbar nach Verkündung des Beschlusses an, daß sie vor Gericht darüber hinaus eine Entscheidung über die endgültige Schließung der Anlage erstreiten will. Rechtsanwalt Reiner Geulen sagte, die Stadt werde in der kommenden Woche förmlich beantragen, daß alle bisher verfüllten Gruben ausgebaggert werden. Die Stadt sei nach wie vor davon überzeugt, daß die Deponie unsicher ist.

Die Bezirksregierung ließ am Freitag durch ihren Sprecher erklären, daß sie von den Bewertungen des Gerichts nicht überzeugt sei. Sie behalte sich vor, gegen den Beschluß durch den Landkreis Nienburg Beschwerde einlegen zu lassen. Die Münchehagener Deponie werde weiterhin für geeignet gehalten, in ihr Sondermüll zu lagern, meinte der Sprecher.